



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Caroline Mall, SVP, vom 29. November 2012: Aufschluss über die externe Evaluation an unseren Schulen im Kan-ton" ([2012-370](#))**

Datum: 16. April 2013

Nummer: 2012-370

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Schriftliche Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Caroline Mall, SVP, vom 29. November 2012: Aufschluss über die externe Evaluation an unseren Schulen im Kanton“ ([2012-370](#))

vom 16. April 2013

1. Wortlauf der Interpellation

Am 29. November 2012 reichte Landrätin Caroline Mall, SVP, eine Interpellation betreffend „Aufschluss über die externe Evaluation an unseren Schulen im Kanton“ mit folgendem Wortlaut ein:

„Der § 62 des Bildungsgesetzes sieht vor, eine externe Evaluation durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion durchzuführen, welche ein Steuerungswissen vermittelt. Den Schulen gibt diese Auswertung Aufschluss darüber:

- a. wie diese Arbeit in pädagogischer, personeller, organisatorischer und anderer Hinsicht beurteilt wird;*
- b. wo im Vergleich zu anderen Schulen innerhalb und ausserhalb des Kantons ihre Stärken und Schwächen liegen;*
- c. durch welche Massnahmen die Qualität ihrer Arbeit gezielt verbessert werden kann;*
- d. ob die vorgegebenen Lernziele erreicht werden.*

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. In welchen Abständen wird die externe Evaluation durch den Kanton an den Schulen in den Gemeinden durchgeführt.*
- 2. Gibt es Schulen, welche seit mehr als 2 Jahren keiner externen Evaluation unterzogen worden sind. Wenn ja, weshalb?*
- 3. Eine der Zielsetzungen der externen Evaluation ist die Bewertung des Verfahrens der internen Evaluation. Bei der internen Evaluation der Sekundarschule I sieht § 31 in der Verordnung vor, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte in angemessener Form in die interne Evaluation miteinzubeziehen. Wie handhaben die Sekundarschulen diesen Einbezug? Welche Schulen sind dieser Verpflichtung nicht nachgekommen?*
- 4. Für die Primarschule sieht § 51 in der Verordnung ebenfalls das Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten in angemessener Form in die interne Evaluation vor. Wie handhaben die Primarschulen diesen Einbezug? Welche Primarschulen sind dieser Verpflichtung nicht nachgekommen?“*
- 5. Wo liegen im Vergleich zu anderen Schulen ausserhalb des Kantons die Stärken und Schwächen? Welche Massnahmen werden bei den Schwächen getroffen?*
- 6. Bei welchen Schulen im Kanton gab es Abweichungen betreffend der Lernzielerreichung? Welche Massnahmen werden bei Nichterreichen der Lernziele getroffen?*

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus bestens für die schriftliche Beantwortung.“

2. Beantwortung der Fragen

Vorbemerkung

Die externe Evaluation ist ein Auftrag im Rahmen der Qualitätssicherung, welche die Schulen vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II mit Berufsfachschulen und Gymnasien betrifft. Ziele und Inhalte sowie die Evaluationsverfahren und -instrumente müssen - auch der Verständlichkeit wegen - stufenübergreifend abgestimmt werden.

Nach einem weitgehenden Abschluss eines einmaligen Durchgangs an Kindergärten und Primarschulen und Sekundarschulen sowie zwei Durchläufen an den Schulen der Sekundarstufe II und der Nutzung der Auswertungen und Einsichten in den beiden Bildungsberichten 2007 und 2011 des Kantons Basel-Landschaft wird 2013 eine Standortbestimmung für die externe Evaluation aller Schulstufen vorgenommen. Neben den Erfahrungen der vergangenen Jahre werden insbesondere Fragen zur besseren Nutzung der Leistungsmessung (vierkantonale Checks Bildungsraum Nordwestschweiz), der Berichterstattung und des neu aufgebauten schweizerischen Bildungsmonitorings von Belang sein. Entsprechend den Fragestellungen der Interpellation bezieht sich die Antwort ausschliesslich auf die obligatorische Schule und die entsprechende Evaluationspraxis des Amtes für Volksschulen.

Aktuelle Evaluationspraxis des Amtes für Volksschulen (AVS)

Mit Inkraftsetzung des Bildungsgesetzes im Jahr 2003 wurde die Abteilung Evaluation im AVS aufgebaut. Ab dem Jahr 2005 wurden die Primar- und Sekundarschulen evaluiert, ab dem Jahr 2008 auch die Musikschulen.

Das Amt für Volksschulen legte zwei Überprüfungsbereiche für die externe Evaluation fest (VO Kindergarten und Primarschule § 54 Absatz 1 resp. VO Sekundarschule § 34 Absatz 1): Qualität des Unterrichts und Führung der Schule. Den dritten Evaluationsbereich wählen die Schulen jeweils selber aus. Die Abteilung Evaluation erarbeitete für die beiden festgelegten Bereiche Qualitätsmerkmale und Kriterien (siehe Beilage). Die Schulen werden in Bezug auf diese Qualitätsmerkmale und Kriterien beurteilt. Der Bildungsrat nahm von diesem Vorgehen zustimmend Kenntnis.

Für die Evaluation werden verschiedene Formen der Befragung eingesetzt:

- Online bzw. schriftliche Befragung der Erziehungsberechtigten, der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse,
- Interviews mit den Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 3. Klasse Primar, der Schulleitung und dem nicht unterrichtenden Personal,
- Ratingkonferenzen mit dem Schulrat und den Lehrerinnen und Lehrern.

Dazu finden Unterrichtsbeobachtungen sowie eine Analyse der Dokumente (Schulprogramm, weitere Konzepte, Website, usw.) statt.

Die gewonnenen Daten werden ausgewertet, zueinander in Beziehung gesetzt und in einem Bericht zusammengefasst. Dieser richtet sich an die Schulen (Schulrat und Schulleitung). In einer Präsentationsveranstaltung werden die wesentlichen Erkenntnisse der Evaluation den Kollegien, der Schulleitung und dem Schulrat präsentiert. Der Bericht wird übergeben. Ein Exemplar bleibt in der Abteilung Evaluation des AVS. Die Schulräte haben die Datenhoheit über die Berichte und entscheiden, wie und an wen welche Teile des Berichts kommuniziert werden. Das AVS seinerseits geht mit diesen Daten vertraulich um.

Die Evaluationsteams geben in den Berichten Empfehlungen ab. Die Schulräte sind angehalten, innerhalb von vier Monaten nach der Evaluation zu berichten, welche Massnahmen die Schulen in Bezug auf die Empfehlungen getroffen haben und in welchem Zeitraum sie umgesetzt werden sollen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Aufsicht (Schulbetrieb) führen nach ein bis einhalb Jahren ein Überprüfungsgespräch dazu.

Auf der Ebene des Kantons fliessen die Ergebnisse der externen Evaluationen zusammengefasst und verallgemeinert in die kantonalen Bildungsberichte ein. Die Ergebnisse der einzelnen Schulen werden vertraulich behandelt.

Ursprünglich war geplant, dass die Schulen im Abstand von 6 Jahren extern evaluiert werden. In den Jahren 2005 bis 2009 wurden alle Sekundarschulen extern evaluiert. Die Primarschulen werden seit 2005 evaluiert, konnten aber aufgrund der knappen personellen Ressourcierung noch nicht vollständig evaluiert werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 62 Primarschulen von 79 evaluiert.

Orientierungsarbeiten

Seit 2004 werden in der 5. Primarklasse Orientierungsarbeiten in Mathematik und Deutsch durchgeführt und seit 2005 in den 4. Klassen der Sekundarschule in Mathematik oder Deutsch und einem weiteren Fach, seit 2011 in Mathematik und Deutsch. Sie dienen einer Orientierung, wie die einzelnen Klassen bezüglich der getesteten Aufgaben im Vergleich zu anderen Klassen im Kanton und dem kantonalen Durchschnitt abschneiden.

Die Ergebnisse werden den einzelnen Schulen zusammen mit den anonymisierten Ergebnissen des gesamten Kantons zur Verfügung gestellt. So können sie in jeder Klasse und jedem geprüften Fach vergleichen, wie sie gegenüber den Parallelklassen in der eigenen Schule und dem kantonalen Durchschnitt abgeschlossen haben und wie breit die Streuung der Ergebnisse ist. Darüber hinaus gibt es keine weitere Verwendung dieser Ergebnisse.

Bilanz und Analyse

Nach 7 Jahren Aufbauarbeit und der nahenden Pensionierung der Abteilungsleiterin wurde im Mai 2011 in der Abteilung Evaluation Bilanz gezogen. Fazit daraus war, dass in diesen 7 Jahren wertvolle Aufbauarbeit geleistet wurde, das Instrument der externen Evaluation bei den Schulen inzwischen akzeptiert ist und die externe Evaluation auf diesem Wege einen wesentlichen Beitrag dazu leisten konnte, Qualitätsfragen und Qualitätssicherung in den Schulen als Aufgaben weiter zu etablieren. Gleichzeitig wurde aber festgestellt, dass mit der gängigen Praxis der zunächst angestrebte sechsjährige Evaluationszyklus keinesfalls einzuhalten ist. Ebenso kann die Weiterentwicklung der externen Evaluation mit der schweizweiten Entwicklung nicht Schritt halten. In anderen Kantonen werden kantonale, breit abgestützte Referenzrahmen entwickelt. Darauf abgestimmt werden Instrumente und Verfahren für die Evaluation entwickelt und überarbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesen Verfahren geschult, denn für ein glaubwürdiges Evaluationsverfahren ist ein professionelles Vorgehen auf dem aktuellen Stand der Entwicklung eine zwingende Voraussetzung. Ein Evaluationszyklus von 5 bis 6 Jahren ist dabei üblich.

Als Konsequenz dieser Analyse wurden von der Abteilung Evaluation folgende vier Varianten für eine künftige Entwicklung formuliert:

1. Vergabe der externen Evaluation an die PH FHNW (entsprechend der Kantone Solothurn und Aargau) → Richtofferte wurde eingegeben

2. Aufbau einer kantonalen Struktur analog zur Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW)
3. Ausbau der Ist-Situation
4. Ist-Situation ohne Ausbau

Ursprünglich wurde die erste Variante favorisiert. Mit der Beauftragung der PH FHNW wäre die Professionalität und Aktualität in der bisherigen Evaluationspraxis gewährleistet. Zudem könnte ein Turnus von fünf bis sechs Jahren zuverlässig eingehalten werden. Nach Einholen einer Richtofferte zeigte sich, dass diese erste Variante auch die teuerste ist (jährlich wiederkehrende Zusatzkosten von ca. CHF 900 000).

Die zweite Variante - Aufbau einer kantonalen Struktur analog zur PH FHNW - wurde ähnlich teuer eingestuft wie die erste Variante. Sie führt zu einer überflüssigen Parallelstruktur im Bildungsraum Nordwestschweiz, die keinen Mehrwert erzeugt, da es nicht zu erwarten ist, dass die kantonale Weiterentwicklung der externen Evaluation auch in diesem Fall mit der Entwicklung an der PH FHNW Schritt halten kann.

Die dritte Variante - Ausbau der Ist-Situation - löst das Problem nicht, da sie nicht die erforderlichen Voraussetzungen schafft, die es erlauben, die gesetzlich verankerten Aufgaben der externen Evaluation mittelfristig zu erledigen. Sollte sie diesen Anspruch einlösen, käme man schnell in die Dimensionen der Variante zwei.

Die vierte Variante - Ist-Situation ohne Ausbau - würde die jetzige klar verbesserungsbedürftige Situation fortschreiben.

Die eingeschlagenen Entwicklungen der Bildungsharmonisierung sowie die anstehende inhaltliche Weiterentwicklung des Amtes für Volksschulen, zusammen mit der Aussicht, dass die PH FHNW ihr Evaluationssystem verschlanken und es somit günstiger würde, gaben den Ausschlag, den Entscheid über die zukünftige Gestaltung der externen Evaluation auf das Jahr 2014 zu verschieben.

Mögliche zukünftige Evaluationspraxis ab 2014

Der neue Abteilungsleiter ist beauftragt, zusammen mit der Stabsstelle Bildung bis 2014 Grundlagen für diesen Entscheid zu erarbeiten. Im Rahmen der Verankerung der Checks im Bildungsgesetz wurde der Auftrag der externen Evaluation und der Umgang mit den erhobenen Daten wie folgt präzisiert:

„^{1bis} Die im Rahmen der Qualitätssicherung bearbeiteten Informationen sind nicht öffentlich zugänglich. [...] ^{4ter} Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion stellt mit einer aussagekräftigen Berichtserstattung zu den Massnahmen der Qualitätssicherung die Information der politischen Instanzen, Behörden und Öffentlichkeit im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens sicher.“
(§ 60 BG, Absatz ^{1bis} und ^{4ter}):

Der erweiterte gesetzliche Auftrag und der Auftrag, an einem schweizerischen Bildungsmonitoring mitzuwirken, machen deutlich, dass die künftige Praxis der externen Evaluation ein Monitoring zwingend beinhalten muss. Dazu haben sich die Hoffnungen auf ein verschlanktes Verfahren der PH FHNW insoweit bestätigt, als dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit der PH FHNW ein neues, in der Schweiz so noch nicht praktiziertes Verfahren entwickelt hat. Dieses setzt auf die Beteiligung der Schulen. Zwei Ziele sollen damit erreicht werden:

1. Es sollen wesentliche Erkenntnisse bezüglich der Schulen gewonnen werden.
2. Es soll entsprechendes Evaluationsfachwissen in die Schulen gelangen.

Im Kanton Basel Stadt soll das Verfahren mit einem Bildungsmonitoring und einer damit verbundenen Berichterstattung ergänzt werden.

Auf Grund dieser Ausgangslage wird die Abteilung Evaluation alle sich daraus ergebende Möglichkeiten für den Kanton ernsthaft prüfen. Ziel ist es, eine 5. Variante zu entwickeln, die erstens den aktuellen inhaltlichen Ansprüchen genügt, zweitens den finanziellen Möglichkeiten des Kantons Rechnung trägt und drittens bikantonal kompatibel ist.

Grundsätzliches zu den Fragen

Die Fragen 5 und 6 sind vor dem Hintergrund der dargelegten Evaluationssystematik nur sehr beschränkt zu beantworten. Wie beschrieben wurden bisher andere Schwerpunkte in der externen Evaluation gesetzt. Dies führt dazu, dass in den externen Evaluationen zu den gefragten Inhalten bisher nur sehr wenige Daten erhoben wurden. Es bleiben die Ergebnisse aus den Orientierungsarbeiten. Sie wurden den Schulen zur eigenen Einschätzung und für die weitere Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Es ist erkannt, dass die bisherige Evaluationspraxis weiter entwickelt werden muss hin zu einer Praxis, die es erlaubt – wie im Gesetz gefordert –, zu den Massnahmen der Qualitätssicherung aussagekräftig Bericht zu erstatten und konkrete Fragen treffend und mit aktuellen Daten belegt zu beantworten. Fragen, die Informationen zu einzelnen Schulen zum Inhalt haben, können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur sehr allgemein beantwortet werden.

Zu Frage 1

In welchen Abständen wird die externe Evaluation durch den Kanton an den Schulen in den Gemeinden durchgeführt?

Ursprünglich war beabsichtigt, dass in den Schulen im Abstand von sechs Jahren eine externe Evaluation stattfindet. In der Praxis wurden jedoch noch nicht alle Primarschulen des Kantons (62 von 79) extern evaluiert.

Zu Frage 2

Gibt es Schulen, welche seit mehr als 2 Jahren keiner externen Evaluation unterzogen worden sind. Wenn ja, weshalb?

Ja, da der vorgesehene Turnus beträgt sechs Jahre. Von den 98 Sekundar- und Primarschulen wurden in den letzten beiden Jahren 13 extern evaluiert. Schweizweit werden externe Evaluationen in den Volksschulen in der Regel in einem Turnus von 5 bis 6 Jahren durchgeführt. Da diese Zeiträume für eine wirksame Steuerung deutlich zu lange bemessen sind, werden die eingangs ausgeführten Überlegungen angestellt, wie die wesentlichen Grundinformationen im Rahmen eines Monitorings in angemessenen Zeitabständen zu erheben sind. (Vorbemerkungen, Kapitel mögliche Evaluationspraxis ab 2014)

Zu Frage 3

Eine der Zielsetzungen der externen Evaluation ist die Bewertung des Verfahrens der internen Evaluation. Bei der internen Evaluation der Sekundarschule I sieht § 31 in der Verordnung vor, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte in angemessener Form in die interne Evaluation miteinzubeziehen. Wie handhaben die Sekundarschulen diesen Einbezug? Welche Schulen sind dieser Verpflichtung nicht nachgekommen?

Die Sekundarschulen wurden in den Jahren 2005 bis 2009 extern evaluiert. In den Evaluationen wurde der Einbezug von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten mehrheitlich thematisiert. Zu berücksichtigen ist, dass die Schulen mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes im Schuljahr 2002/2003 den grossen Schritt zur teilautonom geleiteten Schulen zu vollziehen hatten. Die Erarbeitung eines Schulprogramms und die Personalführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuteten zwei neue, sehr umfangreiche Aufgaben für die Schulleitungen. 2003/2004 kam als dritter grosser Baustein die aufsteigende Einführung einer neuen Stundentafel mit einem neuen Lehrplan hinzu. Die Sekundarschulen waren bis ins Schuljahr 2007/2008 mit dieser Einführung beschäftigt. Die meisten Sekundarschulen führten zunächst Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche und Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung ein. Die interne Evaluation folgte darauf. Daher war die interne Evaluation in den externen Evaluationen häufig noch nicht gefasst oder erst im Versuchsstadium. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Sekundarschulen die interne Evaluation inzwischen institutionalisiert haben. Über deren Ausprägung und Vollständigkeit liegen jedoch keine Daten vor. Bei einem neu zu installierenden Monitoring wäre die Erhebung dieser Daten ein wichtiger Bestandteil.

Zu Frage 4

Für die Primarschule sieht § 51 in der Verordnung ebenfalls das Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten in angemessener Form in die interne Evaluation vor. Wie handhaben die Primarschulen diesen Einbezug? Welche Primarschulen sind dieser Verpflichtung nicht nachgekommen?

Von 79 Primarschulen wurden bisher 62 evaluiert. In den letzten zwei Jahren waren es 13 Primarschulen. Von diesen setzten acht die Vorgaben vollumfänglich um. Sie haben im Schulprogramm festgelegt, wie sie den Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler in die interne Evaluation handhaben und setzen dies in der Praxis entsprechend um. Weitere drei Schulen setzen die Vorgaben teilweise um: es fehlt entweder die Systematik bzw. sie beziehen nur Erziehungsberechtigte oder nur Schülerinnen und Schüler ein. Zwei Primarschulen waren der Verpflichtung zum Zeitpunkt der externen Evaluation nicht nachgekommen.

Bei den Primarschulen ist eine ähnliche Tendenz festzustellen wie bei den Sekundarschulen: Je später die externe Evaluation nach der Einführung des Bildungsgesetzes im Jahr 2003 erfolgte, desto besser sind die Vorgaben bezüglich der internen Evaluation umgesetzt.

Mit Bezug auf den eingangs zitierten Absatz 1^{bis} § 60 im Bildungsgesetz (Vorbemerkungen, Kapitel mögliche Evaluationspraxis ab 2014) ist es nicht möglich, Auskunft zu einzelnen Schulen zu erhalten.

Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, künftig diesbezügliche Daten systematisch und regelmässig zu erheben, damit eine aussagekräftigen Berichterstattung im Sinne des Gesetzes möglich wird.

Zu Frage 5

Wo liegen im Vergleich zu anderen Schulen ausserhalb des Kantons die Stärken und Schwächen? Welche Massnahmen werden bei den Schwächen getroffen?

Aktuelle Praxis

Seit Inkrafttreten des Bildungsgesetzes 2003 wurden keine Massnahmen getroffen, die einen Vergleich der Schulen BL mit Schulen ausserhalb des Kantons zulassen. Die bisherigen Orientierungsarbeiten waren kantonal angelegt und geben den Schulen einen Hinweis, wie sie im Vergleich innerhalb des Kantons in Bezug auf die geprüften Fächer abschneiden. Die Praxis war so angelegt, dass den Schulen die entsprechenden Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

Künftige Praxis

Mit den aktuell erarbeiteten vierkantonalen Checks und der damit verbundenen Aufgabensammlung im Rahmen der Bildungsharmonisierung wird in Zukunft ein punktueller Vergleich der eigenen Ergebnisse mit dem vierkantonalen Durchschnitt möglich. Mit dem Abschlusszertifikat nach der Sekundarstufe I wird auch ein Vergleich des Abschlusses möglich.

Professor Urs Moser vom Institut Bildungsevaluation der Universität Zürich kommt im Fazit seines Berichts im Auftrag der Stabsstelle Bildung der BKSD BL „Beurteilung und Optimierung der Orientierungsarbeiten im Kanton Basel-Landschaft“ zur Einschätzung, dass eine Anpassung von Orientierungsarbeiten und Leistungstests unumgänglich ist, wenn die Ergebnisse besser genutzt werden sollen als bisher. Er empfiehlt aber auch, die Ergebnisse auf dem Hintergrund des Lehrplans zu beurteilen und nicht wie bisher an Vergleichsgruppen anderer Schüler. Aus seiner Sicht ermöglicht eine vierkantonal gemeinsam genutzte Aufgaben-Datenbank in Zukunft einfacher kantonale Vergleiche und Vergleiche über die Zeit hinweg. (vgl.: www.av.s.b.l.ch → Dienstleistungen → Orientierungsarbeiten → Unterlagen zu den Orientierungsarbeiten, 10. Januar 2010).

Vor dem Hintergrund eines vierkantonalen Vergleichs lassen sich in Zukunft Schlüsse ziehen und - eingebettet in weitere Daten aus einem regelmässigen Monitoring - Ansatzpunkte zum Umgang mit festgestellten Schwächen im kantonalen System ableiten.

Zu Frage 6

Bei welchen Schulen im Kanton gab es Abweichungen betreffend der Lernzielerreichung? Welche Massnahmen werden bei Nichterreichen der Lernziele getroffen?

In den Beurteilungskriterien der externen Evaluation war die Erreichung der Lernziele bis jetzt kein Thema. Daher wurde dieser Bereich auch nicht explizit untersucht. Die Evaluationsberichte können hierzu keine Informationen liefern.

Über die Ergebnisse der Orientierungsarbeiten erhalten die Schulen Hinweise, wie sie im Vergleich zu den Parallelklassen in der eigenen Schule und im Vergleich zu den anderen Schulen im Kanton abgeschnitten haben. Diese Daten werden den Schulen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten die Schulen eine Anleitung, wie sie den Prozess der Auswertung im Rahmen der internen Evaluation gestalten können und wie Konsequenzen ableitbar sind, wenn sie zum Ergebnis kommen, dass Handlungsbedarf auf Klassen-, Fachbereich- oder Schulebene besteht. Dies festzustellen liegt in der Verantwortung der Schulleitung unter Aufsicht des Schulrats. Der Schulrat gewährleistet die Umsetzung von Massnahmen, die aus der internen Evaluation resultieren. Im basellandschaftlichen Schulsystem entspricht dieses Vorgehen dem Gesetz, das die Teilautonomie der einzelnen Schulen ausdrücklich betont und davon ausgeht, dass es sinnvoll ist, die Verantwortung für das Erreichen der Ziele in den Schulen anzusiedeln. Dieser Logik entsprechend ist in den Verordnungen für den Kindergarten und die Primarschule sowie für die Sekundarschule festgehalten: „Das Amt für Volksschulen und das Evaluationsteam haben kein Weisungsrecht gegenüber der

Schule“ (VO für Kindergarten und Primarschule, SGS 641.11, §54 Absatz 4 bzw. VO für die Sekundarschule, SGS 642.11, §34 Absatz 4).

Eine weitere Verwendung der Daten ist nicht vorgesehen. Die Orientierungsarbeiten sind so angelegt, dass verschiedene Klassen miteinander verglichen werden, die Ergebnisse jedoch nicht vor dem Hintergrund des Lehrplans beurteilt werden. Diesen Vergleich sollen in Zukunft die vierkantonalen Checks in Verbindung mit einer Aufgabendatenbank ermöglichen. Auch dabei werden die Ergebnisse einzelner Schulen nicht Gegenstand der Berichterstattung sein. Erkenntnisse und Tendenzen, die für das kantonale Bildungssystem insgesamt von Bedeutung sind, können und sollen Teil der Berichterstattung werden.

Liestal, 16. April 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraor

Der Landschreiber: Achermann

Beilagen:

1. Führung der Schule: Qualitätsmerkmale und Kriterien
2. Unterricht Volksschule: Qualitätsmerkmale und Kriterien



BEILAGE 3 zum Konzept Externe Evaluation ab Schuljahr 2007/08

Führung der Schule: Qualitätsmerkmale und Kriterien

Die Schulleitung zielt in ihrer Arbeit auf Transparenz und Beteiligung.

- Die Schulleitung informiert schulintern regelmässig und angemessen.
- Die Schulleitung gestaltet Entscheidungsprozesse transparent und nachvollziehbar.
- Es gibt verschiedene Mitwirkungsorgane und -verfahren, welche sicherstellen, dass die Lehrpersonen in den Prozess der Schulentwicklung miteinbezogen werden.
- Kompetenzabgrenzungen zwischen der Schulleitung und dem Konvent sind definiert.
- Die Form der Mitsprache der Schülerinnen und Schüler ist geregelt.
- Die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten findet gemäss dem Konzept statt, das sich die Schule in ihrem Schulprogramm gegeben hat.
- Die Lehrpersonen kennen die Führungsgrundsätze der Schulleitung.
- Die Handhabung der Stundenbuchhaltung ist für die Lehrpersonen transparent.

Die Schulleitung begegnet allen Schulbeteiligten mit Wertschätzung.

- Die Kommunikation der Schulleitung mit den Mitarbeitenden ist geprägt von Offenheit, Verlässlichkeit und gegenseitigem Vertrauen.
- Das Vorgehen im Konfliktfall (Vorgehenskaskade) ist für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte transparent. Konflikte werden offen angesprochen und sachbezogen geregelt.
- Die Schulleitung zeigt einen wertschätzenden Umgang mit den professionellen Autonomieansprüchen der Lehrpersonen. Sie bemüht sich um Fairness (gerechte Arbeitsverteilung, keine intransparenten und ungerechten Bevorzugungen).
- Für alle Schulbeteiligten ist ein niederschwelliger Zugang zur Schulleitung möglich.

Die Schulleitung versteht die Genderthematik als Teil ihrer Führungsaufgabe.

- Das Schulprogramm enthält Ziele und Massnahmen zur Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter.
- Die Schulleitung gewährleistet, dass die Vorgehensweisen, Vorhaben und Projekte der Schule auf ihre Wirkung im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit reflektiert werden (Gender-Mainstreaming).
- Die Schulleitung verwendet mündlich und schriftlich eine konsequent geschlechterdifferenzierte Sprache und verlangt dies auch von den Lehrpersonen.
- Die Schulleitung achtet auf die Zusammensetzung von Arbeits- und Projektgruppen. Nach Thema und Möglichkeit regt sie die Bildung von geschlechterheterogenen und geschlechterhomogenen Gruppen an.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass Frauen und Männer Leitungsverantwortung und spezielle Aufgaben übernehmen (z.B. Leitung von Gruppen, Konventsleitung, Vertretung des Kollegiums im Schulrat, Vertretung der Schule in schulexternen Gremien).
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Genderthematik im Rahmen der schulinternen Weiterbildung bearbeitet wird.
- Eine ausgewogene Zusammensetzung des Kollegiums (Frauen - Männer) ist ein Ziel der Personalentwicklung.

Die Schulleitung achtet auf die Effizienz ihrer eigenen Arbeit und der schulinternen Abläufe.

- Team-Schulleitungen: Die Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen innerhalb der Schulleitung sind geregelt und transparent.
- Der Rhythmus der Schulleitungssitzungen sowie die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Traktandenliste sind definiert.
- Es besteht eine Konventsordnung. Die Leitung des Konvents ist definiert.
- Die Form der Zusammenarbeit der Schulleitung mit dem Schulrat sowie die Kontaktfelder Schulleitung - Schulrat sind geregelt.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass Beschlüsse umgesetzt werden.

Die Schule verfügt über Handlungskonzepte zu zentralen Aufgaben.

- Die Formen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sind in einem verbindlichen und gegenüber allen Beteiligten kommunizierten Konzept geregelt.
- Die Schule verfügt über ein Informations- und Kommunikationskonzept.
- Die Schule verfügt über ein Konzept zur Gesundheitsförderung.
(für Musikschulen fakultativ)
- Die Schulleitung berücksichtigt die Bedürfnisse der Lernenden aller Altersstufen vom Kinder- bis zum Erwachsenenalter. (speziell für Musikschulen)

Der Berufsauftrag wird umgesetzt.

- Die Vereinbarungen zwischen der Schulleitung und den einzelnen Lehrpersonen gemäss Reglement zum Berufsauftrag vom 16.03.2005 werden jährlich abgeschlossen.
- Im Anhang zum Schulprogramm wird ausgewiesen, welche Arbeitszeit einzelner Funktionen pauschal abgegolten wird (vgl. § 7 des Reglements).
- Die Schulleitung hat eine Form der EAF-Kontrolle definiert (vgl. Verordnung über den Berufsauftrag vom 15.03.2005, § 11).

Die Grundlagen eines schulinternen Qualitätsmanagements sind erarbeitet.

- Es besteht eine schulinterne Regelung / Vereinbarung über die Durchführung der Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung.
- Es besteht eine schulinterne Regelung, in welcher die Organisation und Durchführung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche geregelt ist.
- Die Schule verfügt über ein Konzept der internen Evaluation.
- Die Schule verfügt über Instrumente und Verfahren, um regelmässig Rückmeldungen über die Qualität der erbrachten Leistungen zu erhalten (im Sinne des 360°-Feedbacks).

Das schulinterne Qualitätsmanagement wird umgesetzt.

- Die Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung finden jährlich statt.
- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche finden regelmässig statt.
- Formen des kollegialen Feedbacks sind institutionalisiert.
- Schülerinnen und Schüler werden wiederkehrend in die interne Evaluation einbezogen.
- Erziehungsberechtigte werden wiederkehrend in die interne Evaluation einbezogen.
- Die Schule verfügt über einen Umsetzungsplan zur internen Evaluation.

Spezifisch Sekundarschule

Die Schulleitung versteht die Zusammenführung der drei Niveaus der Sekundarschule als eine zentrale Führungsaufgabe.

- Innerhalb der Schulleitung sind niveauübergreifende Querschnittsaufgaben definiert.
- Es besteht ein für alle drei Niveaus gemeinsames Schulprogramm.
- Es finden regelmässig Gesamtkonvente für alle drei Niveaus statt.
- Es findet wiederkehrend eine für alle drei Niveaus gemeinsame Weiterbildung statt.
- In den Arbeitsgruppen und Kommissionen der Schule sind alle drei Niveaus vertreten.
- Die Schule verfügt über ein niveauübergreifendes Schul- und Berufswahlkonzept
- Die Schule verfügt über ein niveauübergreifendes Konzept für die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler ist niveauübergreifend einheitlich geregelt.
- Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung und MAG sind für alle Niveaus einheitlich geregelt.
- Die Schule verfügt hinsichtlich der Zusammenführung der drei Niveaus über einen Entwicklungsplan.



BEILAGE 1 zum Konzept Externe Evaluation ab Schuljahr 2007/08

Unterricht Volksschule: Qualitätsmerkmale und Kriterien

Die Klassenführung ist darauf ausgerichtet, eine arbeitsintensive und konstruktive Lernsituation zu schaffen.

- Der Unterricht erfolgt aufgrund eines Regelsystems, das Störungen entgegenwirkt.
- Die Lehrperson behält den Überblick über die unterrichtsbezogenen und/oder unterrichtsfremden Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler und reagiert auf allfällige Unterrichtsstörungen.
- Die Lehrperson reagiert schülerinnen- und schülerbezogen wie auch situationsbezogen flexibel.
- Die Lehrperson sorgt für ein hohes Mass an tatsächlicher Lernzeit (Pünktlichkeit, kein Leerlauf, keine Wartezeiten).
- Unterrichtsabläufe werden durch ritualisierte Sequenzen unterstützt.

Das Unterrichtsklima ist wertschätzend.

- Dem Handeln der Lehrperson liegt eine spürbare unterstützende und fördernde Haltung zugrunde.
- Die Schülerinnen und Schüler begegnen der Lehrperson wertschätzend und respektvoll.
- Die Schülerinnen und Schüler pflegen einen kollegialen und respektvollen Umgang miteinander.
- Die Unterrichtsatmosphäre ist entspannt und angstfrei.

Die Lehrperson motiviert die Schülerinnen und Schüler und stützt so den Lernprozess.

- Der Lehrperson gelingt es, das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu wecken.
- Die Lehrperson nimmt Mädchen und Jungen gleichermaßen ernst. Stichworte dazu sind: gleiche Aufmerksamkeit, geschlechterdifferenzierte Sprache, keine Geschlechterstereotypen.
- Im Unterricht wird die Erlebniswelt von Jungen und Mädchen angesprochen.
- Die Bedeutung von Unterrichtsinhalten wird thematisiert.
- Die Aufgabenstellungen sind abwechslungsreich und anschaulich.

	• Im Unterricht wird die Erlebniswelt von Jungen und Mädchen angesprochen. • Die Lehrperson gibt Feedback. Sie verstärkt individuelle Lernfortschritte und/oder Verhaltensweisen durch Lob und Ermutigung.
Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt in angemessenen Lernarrangements.	• Es werden verschiedene methodische Vorgehensweisen eingesetzt (direkte Instruktion, Klassengespräch, Stillarbeit, Paar- und Gruppenarbeit, Wochenplan, Werkstatt, Projektarbeit, Freiarbeit). • In Phasen kooperativen Lernens können die Schülerinnen und Schüler voneinander lernen und die Arbeit im Team üben. • Die Lehrperson setzt geschlechterdifferenzierte Aufträge gezielt ein und/oder ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in einzelnen Unterrichtssequenzen das Lernen in geschlechterdifferenzierten Gruppen.
Der Unterricht ist strukturiert und zielorientiert.	• Der Unterricht knüpft an bereits Gelerntes an. • Die Lehrperson präsentiert Informationen stufengerecht und klar. • Die Lehrperson drückt sich verständlich aus. • Die Arbeitsaufträge sind vollständig und klar und wo nötig in Teilschritte gegliedert. • Die Lehrperson macht den Lektionsablauf und die Zielsetzungen für die Schülerinnen und Schüler transparent.
Das selbstständige Lernen wird gefördert.	• Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, fachlich-methodische Kompetenzen zu erwerben bzw. zu erproben. • Die Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, Medienkompetenzen zu erwerben bzw. zu erproben. • Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, personale und/oder soziale Kompetenzen zu erwerben bzw. zu erproben.

	• Die Schülerinnen und Schüler können Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten Anregungen zur Reflexion ihrer Lernstrategien und Lernleistungen.
In allen Bildungsbereichen findet Sprachförderung statt. vgl. Reglement vom 30.11.2007	• Die Lehrperson spricht konsequent die deutsche Standardsprache. Spezifisch Kindergarten: Es findet täglich eine längere Unterrichtssequenz in der deutschen Standardsprache statt. • Im Unterricht mit der ganzen Klasse oder in der Halbklass (frontale Phasen, Klassengespräche) verwenden die Schülerinnen und Schüler die deutsche Standardsprache. • In der individuellen Lernbegleitung (Gespräch mit der Lehrperson bei Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten) verwenden die Schülerinnen und Schüler die deutsche Standardsprache. • Die Lehrperson schafft Sprechsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler frei formulieren, Meinungen und Vermutungen äussern oder Zusammenhänge erklären. • Die Schülerinnen und Schüler werden im Hinblick auf eine bewusste Sprachverwendung gefördert. • In allen Fächern, d.h. auch ausserhalb des Deutschunterrichts, wird an der Automatisierung der deutschen Standardsprache gearbeitet. • Im Fremdsprachunterricht ist die Zielsprache Unterrichtssprache. Ausnahmen sind zeitlich klar begrenzt.

Einzelne Formulierungen wurden in Anlehnung an die folgenden Publikationen gewählt:

- Externe Evaluation an Bayerns Schulen, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultur, München 2005
- Merkmale für Unterrichtsqualität, Amt für Volksschulen und Kindergarten, Kanton Thurgau, 2003
- Brägger, Posse: Instrumente für die Qualitätsentwicklung in Schulen IQES, hep Verlag 2007